

Stellungnahme(n) (Stand: 07.11.2017)

Sie betrachten: Seniorenzentrum Osterseifen 2. Änderung und Erweiterung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 04.10.2017 - 06.11.2017

Behörde:	Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause
Frist:	06.11.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Josef Zeppenfeld, am: 06.11.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Festsetzungen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nummer 102 "Seniorenzentrum Osterseifen".</p> <p>Wie in dem Erläuterungsbericht des Bebauungsplanentwurfes unter Nr. 5.3 beschrieben, kann das Schmutzwasser an vorhandene Kanalisationsanlagen zur Weiterleitung über das städtische Kanalnetz und den Biggerandkanal zur Biggetalkläranlage zur schadlosen Beseitigung abgeleitet werden. Die Erweiterung des bestehenden Schmutzwasser-Kanalnetzes wird nicht vom Abwasserbetrieb der Stadt Olpe durchgeführt, sondern ist Angelegenheit des Investors.</p> <p>Für die Ableitung des Regenwassers über einen separat erstellten Niederschlagswasserkanal des Wohnguts Osterseifen ist bei der dafür zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Olpe ein entsprechender wasserrechtlicher Antrag zu Erweiterung der Einleitungsmengen des Niederschlagswassers in den vorhandenen Vorfluter mit entsprechenden Nachweisen vorzulegen. Auch hier wird die Erstellung der entsprechenden Kanäle nicht vom Abwasserbetrieb der Stadt Olpe durchgeführt sondern erfolgt vom Investor.</p> <p>Nach Erlangung der Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes wird der Abwasserbetrieb der Stadt Olpe den einmaligen Kanalanschlussbeitrag für die zusätzlich an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Fläche mit dem Investor entsprechend abrechnen.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-